

PRESSEERKLÄRUNG

des Kontrollausschusses des Premierministers vom 02.02.2016

Die Kontrollabteilung des Premierministers hat bei der Nationalen Behörde für die Rückgabe von Eigentum den Bearbeitungsstand der Dossiers für Entschädigungen oder für Ausgleichsmaßnahmen in der Zeitspanne 20.05.2013 – 31.12.2015 geprüft, welche entsprechend den grundbuchamtlichen Gesetzen und dem Gesetz Nr. 10 / 2001 inklusive nachträglicher Änderungen und Ergänzungen erstellt und eingereicht wurden.

Aus den Prüfungen ergaben sich folgende Feststellungen:

1. Stand der nach Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 165 / 2013 eingereichten und am 10.12.2015 „in Bearbeitung“ befindlichen Dossiers für Entschädigungen / Ausgleichsmaßnahmen.

A. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 165 / 2013 am 20.05.2013 befand sich eine Anzahl von 11.577 Dossiers für Entschädigungen / Ausgleichsmaßnahmen bei der Nationalen Behörde für Rückgabe von Eigentum in Bearbeitung.

B. In der Zeitspanne 20.05.2013 – 10.12.2015 wurde von der Nationalen Kommission für Ausgleiche von Immobilien über eine Anzahl von 2.916 Dossiers entschieden, wovon in 1.096 Fällen über eine Validierung von Entschädigungen entschieden wurde.

C. Am 10.12.2015 befanden sich bei der Nationalen Behörde für die Rückgabe von Eigentum eine Anzahl von 8.439 Dossiers für Entschädigungen / Ausgleichsmaßnahmen gemäß grundbuchamtlicher Gesetze in Bearbeitung.

D. Von den 11.577 bis zum 20.05.2013 eingereichten und bei der Nationalen Behörde für die Rückgabe von Eigentum registrierten Dossiers für Entschädigungen / Ausgleichsmaßnahmen, wurde in einer Anzahl von 6.294 Dossiers (54,36%) noch keinerlei Bearbeitung begonnen, so dass die im 1. Abschnitt des Art. 34 und in nachträglichen Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes Nr. 165 / 2013 verordneten Bestimmungen, wonach die beim Sekretariat der Zentralen Kommission für Feststellung von Entschädigungen eingegangen und registrierten Dossiers in einer Frist von 36 Monaten ab Inkrafttreten der Normen - also bis zum 20.05.2016 - abgearbeitet sein sollten, nicht berücksichtigt wurden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Nationale Behörde für Rückgabe von Eigentum am 10.12.2015 noch 8.439 - gemäß grundbuchamtlicher Gesetze für Entschädigungen / Ausgleichsmaßnahmen eingereichter - Dossiers in Bearbeitung hatte, wonach die Nationale Kommission für Ausgleiche von Immobilien bis zum 20.05.2016 etwa 1.688 Dossiers / Monat abzuarbeiten hätte, im Vergleich zu den 2.916 Dossiers, welche in etwa 2,5 Jahren, beziehungsweise 97 Dossiers / Monat, abgearbeitet wurden.

E. Bei der Analyse der von der Nationalen Behörde für die Rückgabe von Eigentum mit Begleitschreiben Nr. 8522/DFP/08.12.2015 an die Kontrollabteilung des

Premierministers übermittelten Dokumentation wurde festgestellt, dass **in der Zeitspanne 06.01.2015 – 30.10.2015 von den Angestellten der Nationalen Behörde für Rückgabe von Eigentum sporadische Bearbeitungen in 2.125 Dossiers vorgenommen wurden. Beispielsweise wurden in 751 Dossiers jeweils nur ein einziges Schriftstück erstellt und übermittelt (35,34%)**

2. Bearbeitungsstand der für Entschädigungen / Ausgleichsmaßnahmen - gemäß Gesetz Nr. 10 / 2001 samt nachträglicher Änderungen und Ergänzungen - erstellten Dossiers.

- A. Am 31.12.2015 waren bei der Nationalen Behörde für Rückgabe von Eigentum noch eine Gesamtanzahl von 42.441 ungelösten Dossiers in Sachen Entschädigungen / Ausgleichsmaßnahmen, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 10 / 2001. Davon wurde eine Anzahl von 12.134 Dossiers den Angestellten der Nationalen Behörde für Rückgabe von Eigentum zugeteilt und die übrigen 30.307 Dossiers (71,41% der Gesamtanzahl registrierter Dossiers) befanden sich „in Erwartung“ der Zuteilung zur Bearbeitung an das zuständige Personal.**

Von den 12.134 Dossiers, welche den Angestellten der Nationalen Behörde für Rückgabe von Eigentum zugeteilt wurden, war eine Anzahl von 6.660 Dossiers als „nicht analysiert“ dargestellt, in welchen „noch keine Demarchen unter Berücksichtigung des Gesetzes Nr. 165 / 2013 durchgeführt wurden“.

- B. Mit den Bestimmungen im Art. 34 Absatz (1) und (2) des Gesetzes Nr. 165 / 2013 wurde angeordnet, dass die beim Sekretariat der Zentralen Kommission für Feststellung von Entschädigungen registrierten Dossiers in einer Frist von 60 Monaten ab Inkrafttreten des Gesetzes (20.05.2013), beziehungsweise bis zum 20.05.2018 abgearbeitet sein müssen, und die nach Inkrafttreten der erwähnten Rechtsvorschriften beim Sekretariat der Zentralen Kommission für Feststellung von Entschädigungen eingegangenen Dossiers, in einer Frist von 60 Monaten ab deren Registrierung abgearbeitet sein müssen.**

Soweit die offizielle Presseerklärung, aus welcher sich folgendes Fazit ergibt:

Infolge des besorgniserregend langsamen Bearbeitungsrhythmus der in der Zeitspanne 2005 – 2015 registrierten Dossiers - beziehungsweise 1.785 Dossiers / Jahr - ist zu befürchten, dass die unbearbeitete, auf Grundlage des Gesetzes Nr. 10 / 2001 erstellte und bei der Nationalen Behörde für Rückgabe von Eigentum am 31.12.2015 registrierte Anzahl von 42.441 Dossiers in ungefähr 24 Jahren, beziehungsweise bis zum Jahre 2039 abgearbeitet sein wird.